

Zusatzinformation zum Erste-Hilfe-Nachweis

Voraussetzung zum Erwerb einer Lizenz auf der 1. Lizenzstufe ist der Nachweis über einen Erste-Hilfe-Lehrgang (9 LE).

Die Kosten für den Erste-Hilfe-Lehrgang über 9 LE können von der Verwaltungsberufsgenossenschaft bezuschusst werden. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an:

Verwaltungsberufsgenossenschaft Mainz
Abt. Prävention
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz

Telefonisch erreichen Sie die Ansprechpartnerin Frau Vogel unter der 06131-389-176.
Internet: www.vbg.de

Übungsleiter und Trainer haben die Möglichkeit den Erste-Hilfe-Lehrgang über 9 LE über die VBG abzurechnen.

Grundsätze des Präventionsgesetzes geben den Sportvereinen die Möglichkeit 2-20 Versicherte (Hauptamtliche oder ÜL- Trainer) zu Erst-Helfern ausbilden zu lassen (Erste-Hilfe-Lehrgang mit 9 LE und alle 2 Jahre eine Verlängerung).

Hierbei ist zu beachten, dass das Anmeldeformular im Vorfeld des Erste-Hilfe-Lehrgangs vom Vereinsvorstand abgestempelt und unterschrieben werden muss. Das ausgefüllte Formular muss am Tag des Erste-Hilfe-Lehrgangs bei der ausbildenden Stelle abgegeben werden. Der Ausbildungsanbieter kann dann direkt mit der VBG abrechnen.

Das Formular ist unter <http://www.dguv.de/fb-ersthilfe/de/ausbildung> zu finden. (Formular für die Anmeldung und Bestätigung der Teilnehmer an der Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer)

Bitte nicht durch den Begriff „betriebliche Ersthelfer“ irritieren lassen.
Immer dort wo der Begriff Unternehmen steht – gilt es auch für den Verein.
Bei Rückfragen steht die VBG gerne zur Verfügung.

Anmerkung zur VBG-Mitgliedsnummer:

Nur Vereine mit gesonderter Veranlagung haben eine eigene Mitgliedsnummer bei der VBG. Da dies allerdings i.d.R. nur große Vereine betrifft, bitte ansonsten die Nummer vom Sportbund Rheinhessen angeben:

84-0538-9941 BV06

Stand: April 2015